

Sitzungsvorlage DS 2019/039

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **05.02.2019**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 20.02.2019

**Integrationsmanagement
- Beauftragung Freier Träger mit dem Integrationsmanagement und der
Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Ravensburg im Jahr 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt weiterhin die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung und in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung bei Bedarf auch der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung und stellt die hierfür erforderlichen Anträge.
2. Mit der Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung und ggf. der Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Ravensburg sollen für den Zeitraum über den 31.12.2019 hinaus, zunächst bis zum 31.12.2020 und vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Landkreis Ravensburg und dem Land Baden – Württemberg dann weiterhin die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg und dem Diakonischen Werk Ravensburg die erforderlichen Gespräch zu führen und die daraus resultierenden Vertragsabschlüsse vorzubereiten.

Sachverhalt:

Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen

Aktuell leben in Ravensburg ca. 950 geflüchtete Menschen. Sie sollen sowohl während des Asylverfahrens wie auch bei der Integration beraten und begleitet werden.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt entsprechende Anträge auf Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit beim Landkreis Ravensburg und auf Übernahme des Integrationsmanagements beim Land Baden – Württemberg zu stellen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurden auf der Grundlage der Bewilligung der Anträge die Träger DRK und Diak. Werk Ravensburg befristete bis zum 31.12.2019 beauftragt.

In der Sitzungsvorlage 2018/110 sind die Grundlage für diese Aufgaben umfassend dargelegt.

Die Träger bitten nun um eine frühzeitige Weichenstellung zur Fortsetzung der übertragenen Aufgaben, dass sowohl für sie wie auch für die Beschäftigten in diesen Aufgabenbereichen Planungssicherheit besteht. Das Land hat die Förderung des Integrationsmanagements für mindestens ein weiteres Jahr öffentlich angekündigt. Mit dem Landkreis Ravensburg sollen Gespräche zur weiteren Umsetzung der Flüchtlingssozialarbeit in den kommenden Wochen geführt werden.

Sobald die Zusagen zur Förderung durch das Land und den Landkreis vorliegen wird die Verwaltung auf der Grundlage dieses Beschlusses die bisherigen Verträge mit den beauftragten Trägern um ein Jahr verlängern und falls erforderlichen den neuen Vorgaben anpassen.

Folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich zu dem Beschluss von 2018 ergeben.

Flüchtlingssozialarbeit

Zum damaligen Zeitpunkt lag der Umfang für die **Flüchtlingssozialarbeit** bei einem Schlüssel von 1: 110 bei **1,29 Personalstellen**. Durch den Abbau von Unterbringungskapazitäten beim Landkreis und einer geringeren Auslastung der Unterkunft liegt der Umfang seit 01.01.2019 bei **1,00 Personalstellen**. Die Kosten für diese Stelle werden vom Landkreis Ravensburg erstattet, ebenso die Sach- und Gemeinkosten. Auf Grund der fortgeschriebenen Kapazitätsplanung des Landkreises und reduzierten Platzzahlen ergibt sich aktuell ein maximaler Stellenumfang von 1,02 Personalstellen.

Integrationsmanagement

Das Land Baden – Württemberg hat die Förderung des Integrationsmanagements für ein weiteres Jahr angekündigt. Den Trägern und Mitarbeiterinnen im Bereich des Integrationsmanagements soll frühzeitig Planungssicherheit für ein weiteres Jahr gegeben werden.

Bei einer Fortschreibung im Rahmen des bisherigen Förderumfangs könnten weiterhin mindestens **5,46 Personalstellen** mit einer Vollkostengegenfinanzierung der Personalkosten finanziert werden. Die Sach- und Gemeinkosten sind aus dem Integrationslastenausgleich aufzuwenden. Durch personelle Veränderungen ergeben sich noch kleinere Änderungen beim tatsächlichen Umfang, da je nach Qualifikation der Integrationsmanager unterschiedliche Stellenumfänge möglich sind.

Die Beauftragung der beiden Träger ergibt bei unveränderten Förderkonditionen folgende jährlichen Förderbeträge:

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg

mit Personalkosten bei 3,6 Stellen, Gemeinkosten (15 %) und Sachkosten (9.700 € / Stelle) ca. 300.000 €

Diakonisches Werk Ravensburg

mit Personalkosten bei ca. 3 Stellen, Gemeinkosten (15 %) und Sachkosten (9.700 € / Stelle) ca. 250.000 €

Der Gesamtaufwand für das Integrationsmanagement und die Flüchtlingssozialarbeit 2020 beträgt somit **550.000 €**.

Die Ausgaben sind durch die zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der VwV Integrationsmanagement mit 350.000 €, dem Integrationslastenausgleich mit ca. 550.000 € sowie den Kostenerstattungen des Landkreises von ca. 100.000 €, insgesamt **ca. 1 Mio.** gedeckt.

Beim Integrationslastenausgleich ist zu beachten, dass die Mittel immer im Vorjahr bereits zufließen und als kamerale Haushaltsreste übertragen werden konnten. Auf Grund der Umstellung vom kameralen zum doppischen Haushalt können freie Mittel im UA 1.4982 (Integrationsarbeit) nicht von 2018 auf 2019 übertragen werden. Sie stehen in Form einer entsprechend höheren Liquidität der Stadtkasse 2019 grundsätzlich zur Verfügung.

Die noch verfügbaren Einnahmen aus dem Integrationslastenausgleich dienen der anteiligen Gegenfinanzierung der städtischen Stellen der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten, der BFD – Stellen in Kitas und den Betreuungsangeboten und den zusätzlichen Projektkosten.

Kosten und Finanzierung:

Die Abwicklung von Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement erfolgt im doppischen Haushaltsplan über die Kostenstelle 31.80.10.00.50 im Teilergebnishaushalt (Seiten 306 bis 309). Hier sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen für 2019 veranschlagt. Im Falle der Antragsbewilligung seitens des Landes und des Landkreises sind die Erträge und Aufwendungen für das Programmjahr 2020 zum Haushalt 2020 anzumelden.